

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Die fremdenfeindliche und rassistische Anschlagswelle muss ein Ende haben – Unterkünfte für Geflüchtete im Freistaat Sachsen frühzeitig schützen!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

I.

dem Landtag umfassend Bericht zu erstatten über seit Oktober 2014 begangene bzw. bekannt gewordene Straftaten auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, die sich gegen infrage kommende, projektierte oder geplante sowie im Bau oder zum Bezug herzurichtende Unterkünfte für Geflüchtete bzw. gegen die Inbetriebnahme solcher Unterkünfte richten und dabei insbesondere

1. unter Angabe von Tatzeit, Tatort, Zahl der jeweils Beschuldigten und der jeweils verletzen Strafnormen auf einzelne Fälle einzugehen, anlässlich derer noch nicht in Betrieb genommene Unterkünfte zum Objekt von Straftaten wurden;
2. unter Angabe von Tatzeit, Tatort, Zahl der jeweils Beschuldigten und der jeweils verletzen Strafnormen auf einzelne Fälle einzugehen, bei denen Straftaten im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit einer bevorstehenden Unterbringung von Geflüchteten begangen wurden, die sich gegen Eigentümer, Vermieter oder An-/Bewohner jeweils in Rede stehender Objekte richteten;

Dresden, den 13. November 2015

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. darzulegen, welche Sachschäden bei den im Antragspunkt I. näher bezeichneten Tathandlungen entstanden sind, inwieweit durch solche Taten eine Inbetriebnahme bzw. ein Beginn der Nutzung als Unterkunft jeweils verzögert oder anderweitig be- oder verhindert wurde und inwieweit sich aus solchen Taten zumindest phasenweise Auswirkungen auf die Gesamtkapazitäten der Unterbringung im Freistaat Sachsen sowie deren Standortplanung ergaben;
4. darzulegen, in welchem Umfang die im Antragspunkt I. näher bezeichneten Straftaten bzw. zugehörige Ermittlungsverfahren den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität – rechts (PMK-rechts), Innerer Frieden – rechts (IF-rechts) sowie extremistischer Kriminalität zugerechnet werden und
5. fallweise anzugeben, inwieweit Ermittlungen zu einzelnen Sachverhalten zu deren Aufklärung führten und welche konkreten juristischen Folgen sich für mutmaßliche bzw. überführte Täter oder Tätergruppierungen ergeben haben.

II.

dem Landtag umfassend darzulegen, welche Vorkehrungen und Maßnahmen die Staatsregierung ergriffen hat und weiter zu ergreifen gedenkt, um infrage kommende, projektierte oder geplante sowie im Bau oder in der Herrichtung befindliche Unterkünfte für Geflüchtete im Freistaat Sachsen zu schützen sowie deren frist- und bedarfsgerechte Inbetriebnahme sicherzustellen und dabei insbesondere einzugehen auf

1. konkrete Maßnahmen zur Herstellung größtmöglicher Sicherheit der Unterkünfte gegen Übergriffe nebst der Sicherheit gegebenenfalls bereits an und im Objekt wohnender Dritter, anwesender Ehrenamtlicher sowie laufender Bauarbeiten und dergleichen;
2. weitere Maßnahmen zur Absicherung der Nutzbarkeit von Unterkünften gegen „Widerstände“, wie beispielsweise Versammlungen, mit deren Hilfe Zugänge und Zufahrten zu Objekten blockiert werden sollen, und deren Ahndung;
3. weitere Maßnahmen zum Schutz von Eigentümern, Vermietern und An-/Bewohnern von Objekten, die als Asylunterkünfte infrage kommen und die bedroht, genötigt, erpresst oder anderweitig in strafrechtlich relevanter Weise unter Druck gesetzt worden sind, diese Objekte nicht oder nicht wie vorgesehen zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen;
4. die Aufklärungsquote in diesem Kriminalitätsschwerpunkt und die Stärkung der personellen und sächlichen Kapazitäten der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden des Freistaates Sachsen, bestehende Zusammenhänge zwischen Einzeltaten und über Einzeltaten hinaus aktive Tätergruppierungen zu erkennen und diese der Strafverfolgung und Justiz zuzuführen.

Begründung:

Die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 25. Oktober 2015 insgesamt 96 pressebekannte Angriffe auf Unterkünfte für Geflüchtete in Sachsen, darunter bereits mehr als ein Dutzend Brandanschläge¹.

Nach dieser Statistik werden im genannten Zeitraum mehr als ein Viertel solcher Handlungen im Bundesgebiet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen begangen. Die Häufung versteht sich mutmaßlich vor dem Hintergrund einer aktuell deutlich zunehmenden Zahl rechter Gewalt und lässt eine Zunahme der Fallzahlen besorgen².

Vorbehaltlich einzelfallbezogener Ermittlungsergebnisse der Polizei ist offenkundig, dass zumindest einem Teil dieser einschlägigen Taten – mithin: Anschlagshandlungen – das Ziel zugrunde liegt, zu verhindern, dass Geflüchtete in den jeweils betroffenen Objekten untergebracht werden können. In einigen Fällen genügte offenbar die bloße Vermutung einer künftigen Nutzung zur Unterbringung solcher Personen oder auch die bloße behördliche Prüfung einzelner Objekte ohne schon bestehende Nutzungsabsicht, um legale wie auch illegale Protesthandlungen nach sich zu ziehen.

Tatsächlich kam es vorliegenden Presseberichten zufolge in Orten wie Heidenau und Niederau, den Dresdner Stadtteilen Übigau und Prohlis sowie den Chemnitzer Stadtteilen Einsiedel und Markersdorf zu Aufrufen und auch in die Tat umgesetzten Versuchen, eine Nutzung jeweiliger Objekte dadurch zu verzögern oder zu verhindern, dass der Zugang für Helfer – darunter Rettungskräfte und Technisches Hilfswerk – oder auch für künftige Bewohnerinnen und Bewohner erschwert oder ganz blockiert wird.

¹ vgl. <http://mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle>.

² vgl. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/statistik-zahl-rechter-straftaten-in-deutschland-gestiegen-a-1057650.html>.